

STUDIENBERICHT 2003/04

I. Allgemeines

Im Studienjahr 2003/04 habe ich zehn Monate – von Anfang August 2003 bis Ende Mai 2004 – in Paris verbracht und dabei an der Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne das Studium einer *Maîtrise* im internationalen Recht absolviert. Der vorliegende Bericht umfasst den gesamten Auslandsaufenthalt.

II. Studium

Motiviert durch ein Praktikum bei einem Pariser Anwalt (siehe IV.), habe ich mich gegen Ende August relativ kurzfristig entschlossen, alles in Bewegung zu setzen, um mich für eine *Maîtrise* (Abschluss nach dem 4. französischen Studienjahr, in etwa äquivalent zum deutschen Diplom) zu bewerben. Da die Bewerbungsfrist schon am 15. März 2003 abgelaufen war, schien es zunächst ein unmögliches Unterfangen darzustellen. Dank eines Empfehlungsschreibens meines Anwalts, viel Nachdruck und Überzeugungskraft, unzähliger Behördengängen und dem Zusammenstellen der erforderlichen Nachweise in einer Nacht-und-Nebel-Aktion, habe ich aber tatsächlich einen Platz zugewiesen bekommen. Als der Brief mit dem *avis favorable* ankam, habe ich mich unheimlich gefreut. Im Laufe des Semesters und noch viel mehr nun im Rückblick, ist mir immer wieder deutlich geworden, dass dies einer meiner besten Entscheidungen im Rahmen dieses Frankreichsaufenthaltes gewesen ist und meine Zeit in Paris unschätzbar positiv beeinflusst hat.

Als Schwerpunktbereich habe ich das internationale Recht gewählt, das im ersten Semester die Fächer *Internationales Wirtschaftsrecht I*, *Internationales Handelsrecht*, *Europäisches Wettbewerbsrecht*, *Europäisches Verfassungsrecht*, *Deutsches Handelsrecht* sowie *Amerikanisches Recht I*, im zweiten Semester die Kurse *Internationales Wirtschaftsrecht II*, *Internationales Privatrecht II*, *Internationales Steuerrecht*, *Schiedsgerichtsbarkeit in Handelssachen*, *Europäisches und Internationales Sozialrecht* sowie *Amerikanisches Recht II* umfasste. Im ersten Semester habe ich noch freiwillig weitere Kurse besucht, dieses dann aber im zweiten Semester aufgrund der hohen Arbeitsbelastung aufgegeben.

Das französische Semester ist sehr straff organisiert und die Arbeitsbelastung ist sehr hoch. In zwei Hauptfächern muss man obligatorisch sog. *travaux dirigés* (etwa: Arbeitsgemeinschaften) besuchen, wo wöchentlich schriftliche Hausarbeiten und Referate vorzubereiten sind. Die Kurse werden von den Studenten stenographisch

mitgeschrieben, mündliche Beteiligung ist eine seltene Ausnahme. Insgesamt ist das Jura-Studium noch viel theoretischer als in Deutschland.

Pro Semester hat man sich insgesamt zehn Prüfungen zwischen 1 bis 3 Stunden Länge zu unterziehen, davon vier im Laufe des Semesters, die restlichen sechs am Semesterende.

Am Anfang habe ich mich zunächst aufgrund der Sprache und des im Vergleich zum deutschen Jurastudium sehr eigenen Systems nur langsam zu Recht gefunden. Meine Kommilitonen – ich war unter den 90 Studenten der *Maîtrise* im internationalen Recht der einzige Ausländer – haben mich von Anfang an sehr gut integriert und mir sehr viel Starthilfe beim Abfassen von Aufsätzen (*dissertations*), Gerichtsurteilskommentierungen (*commentaire d'arrêt*) und praktischen Fällen (*cas pratiques*) gegeben.

Ende Januar standen Zwischenprüfungen an, an die ich mich nach bestem Können heranwagte, ohne so richtig zu wissen, was mich erwartete. Zu meinem großen Erstaunen habe ich mit einem Notendurchschnitt von 14 von 20 möglichen Punkten als Bester der neunzig Studenten abgeschnitten. Dieses Ergebnis konnte ich im zweiten Semester halten, so dass ich die *Maîtrise* bestanden habe.

Das Studium war fachlich eine große Bereicherung, da ich mich mit Materien auseinandersetzen durfte, die in Deutschland kaum oder auf eine andere Weise behandelt werden. Zudem lehren an der Sorbonne wirklich hervorragende Professoren. Die Ansprüche des Studiums haben nicht zu letzt stark zur Verbesserung meiner Sprachkenntnisse beigetragen, da wir ein großes Schreib- und Lesepensum zu absolvieren hatten. Wichtig ist aber auch zu sagen, dass trotz der vielen Vorzüge, die das französische Studium bietet, mir der Wert der deutschen Universitätsausbildung, insbesondere des rechtswissenschaftlichen Studiums, sehr bewusst geworden ist. Das deutsche Studium regt wesentlich mehr zum eigenen Mitdenken und Mitarbeiten an und ermöglicht einem durch die Vermittlung von einem grundsätzlichen juristischen Handwerkszeug eine schnelle Einarbeitung in verschiedenste Rechtsordnungen und Rechtsgebiete und das Bearbeiten diversester Rechtsprobleme. Hingegen lernen die französischen Studenten kaum anwendungs- und übertragungsorientiert, sondern sehr Einzelfall bezogen und überaus theoretisch.

III. Moot-Court

Gemeinsam mit einer Gruppe von Studenten der Universität Paris 1 habe ich mich im Oktober 2003 entschlossen, am Willem C. Vis International Commercial Arbitration

on Moot teilzunehmen. Es handelt sich dabei um einen juristischen Wettbewerb im internationalen Handelsrecht, bei dem Studenten in die Rolle von Anwälten schlüpfen und in einem fiktiven Fall in englischer Sprache beide Streitparteien vor einem Schiedsgericht vertreten.

Der Wettbewerb hat zunächst sehr viel Organisation erfordert: Die Anmeldeformalitäten mussten erledigt und mit der Universität abgestimmt, Fördergelder bei öffentlichen und privaten Institutionen angefragt, eine Assoziation gegründet werden, um dem ganzen einen Rahmen zu geben; zuletzt folgte die Aufgabenverteilung unter den Teammitgliedern. Ab ca. Anfang November 2003 haben wir dann zunächst das 50-seitige Memorandum der Klägerpartei, ab Januar 2004 dann die Erwidernungsklaugeschrift des Angeklagten verfasst. Erforderte schon die individuelle Arbeit enorm viel Zeit für Recherche, Reflexion und Ausarbeitung, so war vor allem das abschließende Zusammenfügen der einzelnen Teile und die gemeinsame Diskussion und Redaktion der endgültigen Fassung eine beachtliche Mühe. Neben der *Maîtrise* und den Ende Januar stattfindenden Zwischenprüfungen blieb oft nicht viel Zeit. Ab Februar 2004 haben wir uns dann fast täglich abends getroffen, um die Plädoyers einzuüben, wobei immer ein Teil das Plädoyer hielt und die anderen als Richter fungierten. Ende März fand dann ein „Probleddurchlauf“ mit deutschen und australischen Teams vor der internationalen Handelskammer statt.

Trotz des beachtlichen Aufwandes habe ich meine Entscheidung für eine Teilnahme von Anfang an nicht im Geringsten bereut. Das Team bestand aus einer ganzen Reihe unheimlich motivierter Leute verschiedenster Nationalität. Hier habe ich für längere Zeit Freundschaften und Kontakte geknüpft. Darüber hinaus habe ich enorm viel zum einen theoretisch über das internationale Handelsrecht und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit gelernt, zum anderen ganz praktische Erfahrungen über die Anwaltstätigkeit erworben, mein Gruppenarbeitsverhalten weiter verbessert und viel organisatorische Fähigkeiten erlangen können.

Die Mühe wurde schließlich mehr als genug durch die Teilnahme am abschließenden Wettbewerb im April 2004 in Wien belohnt. Wir hatten reichlich Unterstützung von der Universität und einer großen Anwaltskanzlei erhalten, so dass wir für neun Tage gut in Wien unterkommen konnten. Insgesamt nahmen über 135 Teams aus aller Welt, d.h. weit über tausend Studenten am Finale teil. Wir haben mehrmals plädiert und schließlich den 24. Platz belegt. Es war das bisher beste Ergebnis für die Universität Paris 1 und, wenn man unseren Aufwand und unsere Möglichkeiten mit denen anderer Teilnehmer vergleicht – an anderen Universitäten werden die

Teams oft von allen anderen Verpflichtungen freigestellt und die Teilnahme zählt als Studienleistung – ein sehr zufrieden stellendes Resultat. Neben dem Wettbewerb blieb in Wien auch viel Zeit für Kultur, Erholung, Bekanntschaften und Feste.

IV. Praktika

Gleich zu Anfang, also ab August 2003, habe ich als Praktikant in einem kleinen Pariser Anwaltsbüro gearbeitet. Die Tätigkeit hat mir einen unheimlich guten Einstieg in Paris ermöglicht, außerdem das Verbessern der Sprachkenntnisse noch vor Unibeginn. Darüber hinaus hat das Praktikum mein Interesse am französischen Recht geweckt und – wie bereits erwähnt – mich letzten Endes zu meiner *Maîtrise*-Bewerbung motiviert.

Der Anwalt (Me Hiblot) ist spezialisiert im französischen Gesellschaftsrecht sowie im internationalen Transportrecht. Im Gesellschaftsrecht hat er insbesondere deutsche Klienten, die eine Niederlassung o.ä. in Frankreich gründen wollen. Er hat mich von Anfang an unmittelbar in die gesamte Arbeit miteinbezogen und eigenständig arbeiten lassen. Ich habe sehr viel „in beide Richtungen“ übersetzt (Korrespondenz, Urteile, Urkunden und andere Dokumente), *dossiers* studiert, Klageschriften verfasst, Mandantengesprächen beigewohnt, ihn und seine Kollegen vor Gericht begleitet, Dokumente zur Gründung einer Gesellschaft, Scheidungsverträge und Vergleiche aufgesetzt, das Telefon beantwortet u.v.m. – es gab wirklich immer genug zu tun. Allerdings habe ich auch das angenehme französische *savoir vivre* in dieser Kanzlei kennen lernen können: Mittags gingen wir stets lange und ausgiebig essen, mit Wein und tollen Gesprächen. Ich habe bei Me Hiblot bis zum Beginn der Kurse Anfang Oktober Vollzeit gearbeitet und bin dann noch bis zu den Weihnachtsferien gelegentlich dort tätig gewesen, so wie es das Studium erlaubt hat.

Im März und April 2004 habe ich ein zweites Praktikum in der deutsch-französisch-amerikanischen Kanzlei von Me Gaetjens und Kollegen absolviert. Durch meine zu diesem Zeitpunkt fortgeschrittenen Sprachkenntnisse sowie die Erfahrungen aus dem Studium an der Sorbonne und aus meinem ersten Praktikum konnte ich vom ersten Tag voll in die Arbeit einsteigen, habe Klageschriften und Memos verfasst und viel Zeit mit Recherche in der Bibliothek der Anwaltschaft im *Palais de Justice* verbracht. Es war wie schon beim ersten Praktikum eine beruflich, aber auch menschlich sehr wertvolle Erfahrung und eine erfrischende Abwechslung zum sehr theoretischen Studium.

V. Leben in Paris

Die persönlichen Eindrücke und Erfahrungen der letzten zehn Monate kann ich unmöglich in diesen Bericht „quetschen“. Neben den folgenden, knappen Eindrücken, möchte ich ganz allgemein sagen, dass eine solche Auslandserfahrung wirklich eine einmalige Erfahrung, ein absolutes Muss ist, so wie man es zuvor schon oft gelesen hatte. Ich habe mich persönlich sehr verändert, ganz neue Eindrücke und Sichtweisen erhalten, mich auch in meinem Studium fachlich unheimlich weiterentwickelt. Durch das neue Umfeld und das Herausreißen aus dem Alltag reflektiert man viel stärker über das Davor, das Jetzt und das Danach und erweitert seinen Horizont.

Ganz konkret hatte ich sehr viel Glück mit meiner Wohnung, die ich unter www.immostreet.com gefunden habe. Nach etwas Umziehen innerhalb der ersten eineinhalb Monate wohnte ich ab Mitte September im 3. Arrondissement, direkt neben dem Centre Pompidou. Es handelte sich um eine Wohngemeinschaft mit sechs weiteren Mitbewohnern verschiedenster Nationalität. Von Anfang an habe ich mich in der Wohnung sehr wohl gefühlt. Ich hatte viel Ruhe zum Lernen, gleichzeitig aber auch ständigen Kontakt mit meinen Mitbewohnern und dadurch viele gemeinsame Aktivitäten (Abendessen, Brunch, gemeinsamer Sport, Feste, Diskussionen, Videoabende etc.). Genau wie die *Maîtrise* hat auch diese Wohnung unheimlich zum Gelingen meines Auslandsaufenthaltes beigetragen: gerade im Winter war es ein angenehmer Rückzugsort, ich konnte stets viele Leute zu mir einladen, habe über meine Mitbewohner hinaus viele Kontakte knüpfen können und natürlich ständig französisch gesprochen.

Das Auslandsjahr hat mir insgesamt sehr viele Bekanntschaften und Freundschaften beschert. Neben der guten Integration in der Wohnung und an der Uni, waren es vor allem die anderen Erasmus-Studenten, mit denen man in ständigem Kontakt und Austausch stand. Wir haben unheimlich viel zusammen unternommen, Picknick im Sommer, Kino im Winter, waren fast einmal wöchentlich im Theater, in Ausstellungen, haben Spaziergänge gemacht, zusammen diniert, Bars erforscht und gemeinsam gefeiert.

Marko Schauwecker
m.schauwecker@web.de